

BESCHLOSSENE ANTRÄGE DER 116. LANDESDELEGIERTENKONFERENZ DER LSV NRW

A1r - Erfordernisse einer bundesweiten SV

Antragssteller: Landesvorstand

[Hinweis der Antragssteller]: Dieser Antrag wird seit der 80. LDK immer wieder von uns bestätigt, denn auch wenn die KLLD jetzt BSK heißt und die BuSV inaktiv ist, spiegelt er unsere Forderungen nach einer bundesweiten SV immer noch wieder.

Durch die Spaltung auf schülerInnenpolitischer Bundesebene in KLLD und BuSV befindet sich nun auch die SchülerInnenenschaft NRWs in der Verantwortung ihre Gedanken zu den Erfordernissen einer bundesweiten SchülerInnen-Interessenvertretung zu artikulieren, mit dem Ziel konkrete Forderungen an die Bundesebene zu stellen.

Für die SchülerInnenenschaft NRWs ist es dabei selbstverständlich, dass die Arbeitsgrundsätze der LSV NRW auch für eine bundesweite Interessenvertretung gelten müssen.

Dies sind insbesondere folgende Punkte:

Interessenvertretung

Bundesweite schülerInnenpolitische Arbeit kann nur sinnvoll und erfolgreich in Form einer Interessenvertretung aller SchülerInnen sein. Eine reine Vernetzung zwischen den einzelnen LSVen kann alleine nicht zu einer der Bedeutung von Mitbestimmung angemessenen Ziel führen. Ein bundesweiter Verband muss in unseren Augen gemeinsame Positionen entwickeln und diese im Zuge ihrer politischen Arbeit vertreten.

Demokratie

Eine bundesweite Interessenvertretung, in der NRW vertreten ist, hat sich am Modell der Mehrheiten – Demokratie zu orientieren. Dabei muss auch auf die SchülerInnenzahl der Bundesländer Rücksicht genommen werden. Dabei gilt grundsätzlich, dass allen Ländern die gleichberechtigte Möglichkeit der Mitarbeit gegeben werden muss, egal ob deren jeweiligen SV-Strukturen offiziell anerkannt sind oder nicht.

Chancengleichheit

Die höchste Maxime einer solchen Organisation muss für uns der Einsatz für Chancengleichheit der strukturell Benachteiligten sein. Dies sind insbesondere SchülerInnen mit schwachem sozioökonomischem und/oder Migrationshintergrund. Auch die Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau muss ein bundesweiter Verband gewährleisten. Dies äußert sich für uns durch eine in einem Frauenstatut festgesetzte Quotierung, die geschlechtsneutrale Formulierung und den ständigen politischen Einsatz für die Gleichstellung.

SchülerInnen

Für uns ist es wichtig, eine Interessenvertretung für SchülerInnen von SchülerInnen zu haben. Daher müssen unserer Auffassung nach alle politischen FunktionärInnen eines entsprechenden Bundesverbandes zum Zeitpunkt der Wahl SchülerInnen sein.

Anerkennung

Für NRW ist die gesellschaftliche strukturelle Anerkennung des bundesweiten Verbandes wichtiger als eine offizielle, z.B. durch die KMK. Insbesondere darf sich der Verband nicht auf Forderungen von offizieller Stelle umstellen, um rechtlich anerkannt zu werden.

Unabhängigkeit

Ein bundesweiter Verband muss unabhängig von sämtlichen Organisationen, wie Gewerkschaften, Parteien, Unternehmen und NGOs arbeiten. Dies schließt nicht aus, zu einzelnen Themenbereichen und Veranstaltungen zeitlich begrenzte Bündnisse mit Organisationen einzugehen. Diese dürfen jedoch keinen inhaltlichen Einfluss auf den SchülerInnen – Verband nehmen.

Schule und Gesellschaft

Schule ist ein Teil von Gesellschaft und ist daher auch nur im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu begreifen. Bundesweite SchülerInnen-Interessenvertretung ist daher nicht mit einer Beschränkung auf Schulpolitik zu gewährleisten, auch wenn dies Hauptaufgabe des Verbandes sein muss.

Die LSV NRW wird sich daher dafür einsetzen, dass o.g. Punkte in einer bundesweiten Interessenvertretung Wiederfindung erfahren.

NRW erkennt dabei keine Interessenvertretung an, in der es selber nicht vertreten ist. Eine Organisation, in der ca. 20% der SchülerInnen des Bundes nicht vertreten sind, fehlt jedwede Legitimation.

A1 - Leichte Sprache (durch Änderungsanträge geänderte Form)

Antragssteller: Christoph Bosle

Die 116. LDK beauftragt die LSV die Satzung, das Grundsatzprogramm, das Frauenstatut, die Geschäftsordnung sowie andere offiziellen Reglementierungen der LSV NRW in einfacher Sprache bis zur 117. LDK umzuformulieren. Falls der Landesvorstand dies während ihrer derzeitigen Legislatur nicht mehr umsetzen kann, muss er dies als Antrag für das kommende Arbeitsprogramm des neuen Landesvorstandes im Themenschwerpunkt Inklusive Ganztags Gesamtschule (IGGS)/Inklusion beantragen und entsprechend zur 120. LDK umzusetzen. Die leichter formulierte Satzung, das leichtere Grundsatzprogramm, das leichtere Frauenstatut, die leichtere Geschäftsordnung müssen vor Veröffentlichung von der LDK bestätigt werden

A2 – Schulleiterstellen

Antragssteller: BSV Städteregion Aachen

Der Landesvorstand fasst eine Stellungnahme an das Schulministerium zur neuen Regelung für die Besetzung der SchulleiterInnenstellen an weiterführenden Schulen in NRW. Die Stellungnahme wird des Weiteren öffentlichkeitswirksam publiziert

A3 - Basis informieren (durch Änderungsanträge geänderte Form)

Antragssteller: BSV Viersen

Es möge beschlossen werden, dass die LSV NRW an einem der Tagungstage der LDK einen Infostand und ggf. eine öffentlichkeitswirkende Aktion in der Ausrichtungstadt abhalten muss. In dem Fall, dass die LDK in einem öffentlichkeitsunwirksamen Ort stattfindet, soll der Infostand bzw. die Aktion in der nächsten Stadt mit einer größeren Öffentlichkeit stattfinden.

A4 - Arbeitskreis Religion und Schule

Antragssteller: Workshops Religion und Schule

Die 116. LDK möge beschließen, dass ein Arbeitskreis zum Thema Religion und Schule eingerichtet wird, welcher sich spätestens bis zur 117. LDK mit einer Überarbeitung des GPOs und des APOs auseinandersetzt. Dieser sollte sich in der LGS in Düsseldorf treffen, die Terminfindung wird durch Abfrage im Landesdelegierten Verteiler erfolgen.